

Nachnutzbarkeit von Produkten mandatsgebundener Archiverschließung

Karsten Kühnel – Vortrag im Bundesarchiv Koblenz, APEX-Workshop „Access digital: Nutzen und vernetzen“ am 25.11.2014

0. Einleitung

Unter Nachnutzbarkeit von Produkten verstehe ich die Fähigkeit, zu weiteren Zwecken eingesetzt werden zu können als nur zu dem ursprünglichen, der die Herstellung solcher Produkte motiviert hat, über die ich heute sprechen möchte. Es handelt sich um Produkte aus der Archiverschließung, also um so genannte Findmittel. Zudem möchte ich den Blick auf die Bindung der Erschließungstätigkeit an Mandate richten, an Aufträge, die dem Archivar diesbezüglich gegeben werden. Diesen Blick müssen wir uns als Archivare nur selten zueigen machen. Unser Auftrag ist zumeist klar, unsere Arbeitsprinzipien ebenfalls. Wir haben Archivgut zu erschließen und nutzbar zu machen, mehr sagen uns unsere Archivgesetze nicht, und wir haben dabei das Provenienzprinzip zu beachten. Das sagt uns die Archivwissenschaft, und seine Sinnhaftigkeit belegt uns unsere Erfahrung.

Die Reflexion des Provenienzprinzips bei der Erschließung gibt nicht nur dem Archivar, sondern besonders auch dem Nutzer klare Vorstellungen davon, wo und weshalb die Abgrenzung eines Bestands vom andern erfolgt, es gibt klare Vorstellungen über die Lesart von Titeln aller Verzeichnungsstufen, und seine Anwendung ermöglicht eine aussagekräftige Antwort auf die entscheidende Frage an das Archivgut: Warum, lieber Fonds, liebe Akte, existierst Du, was hat zu Deiner Entstehung geführt?¹

1. Akteure als Mandatsträger

Diese immer und überall gleiche Herangehensweise bezieht den Schriftguterzeuger, den „Creator“, von Anfang an als unverzichtbare Informationsquelle mit ein. Ist das Mandat des Erzeugers nicht bekannt, ist es bei der Erschließung nicht berücksichtigt, so lässt sich sein archivalisches Erbe hinsichtlich seiner Relevanz für konkrete Forschungsvorhaben nicht fundiert beurteilen, jedenfalls nicht auf der Grundlage der Findmittel. Wie man hieran sehen kann, ist der Auftrag eines Schriftgutbildners für Art, Betreff und Inhalt des bei ihm entstehenden Schriftguts das maßgebliche Kriterium. Als ich kürzlich meine Studenten fragte, was denn ihrer Ansicht nach entscheidender für die Entstehung behördlichen Schriftguts sei, der

¹ Vgl.: Johannes Papritz:, Archivwissenschaft, Bd. 3, Marburg, 2., durchges. Aufl., 1983, S. 265.

Schriftguterzeuger oder sein Mandat, gaben sie ersterem ihr Votum. Als ich daraufhin fragte, wie lange sich nach ihrer Ansicht ein Jugendamt aus freien Stücken um die Aufstellung und Wartung von Kaugummiautomaten kümmern könnte, wurde ihnen klar, dass das nicht lange währen würde, denn: Es hat dafür kein Mandat, auf das es sein Handeln gründen könnte.

Nun sind auch Archive und Archivare als Akteure nicht Wesen im sterilen Raum. Auch sie sind eingebunden in Kohärenzen und wechselseitige Beziehungen zu anderen Akteuren, werden bestimmt durch Mandate und Funktionen, produzieren auch selbst Schriftgut, insbesondere aber nehmen sie eine Form der Nachnutzung von Schriftgut anderer Produzenten vor, das sie Archivgut nennen, oder besser, das sie überhaupt erst zu Archivgut machen. Im Unterschied zu vielen anderen korporativen Mandatsträgern steht im Mittelpunkt archivischer Tätigkeit nicht die in die Erzeugung von Schriftgut mündende Sachbearbeitung, sondern die inhaltlich nicht näher bestimmte Aufgabe der Sicherung, Verwahrung und Zugänglichmachung. Wie sie dabei vorgehen, und wie sie diese Begriffe inhaltlich ausgestalten, bestimmen die Archive zu einem Gutteil selbst, und – wie wir anhand des eingangs genannten Provenienzprinzips gesehen haben – in wesentlichen Bereichen einhellig und in ihren Zielen konform.

Die standardisierte Beschreibung von Archiven scheint sich daher auf diesen ersten Blick hin im Wesentlichen in Ausführungen über die Zugänglichkeit, einer Nennung der Servicebereiche und einem Link zu einer Beständeübersicht erschöpfen zu dürfen. Dann aber stellt sich die Frage, ob eine solche Archivbeschreibung bereits etwas mit archivischer Erschließung zu tun habe.

In der Tat gibt es ja die Ansicht, man solle Archive als Akteure lieber wie andere nach den Standards ISAAR-CPF² und EAC-CPF³ beschreiben.⁴ Nicht zuletzt wegen der Erfahrungen mit dem spanischen Censo-Guía und dem dafür entwickelten EAG sah das ICA-Committee on Descriptive Standards (CDS) Vorteile in einem Standard ISDIAH: „[...] the unique character and importance they [sc. = archives; d. Verf.] have in the professional scene, as well as

² International Council on Archives (Hrsg.), ISAAR (CPF). International Standard Archival Authority Record for Corporate Bodies, Persons and Families, 2nd edition, Paris 2004: <http://www.ica.org/10203/standards/isaar-cpf-international-standard-archival-authority-record-for-corporate-bodies-persons-and-families-2nd-edition.html>.

³ Zu aktuellen Profilen von EAC-CPF und EAG siehe die Ergebnisse von APEX: <http://www.apex-project.eu/index.php/en/outcomes/52-public/about-the-project/outcomes/35-tools-and-manuals>.

⁴ Vitor Manoel Marques da Fonseca zeichnet genau diese Diskussion in seinem Beitrag über die Entwicklung der ICA-Standards in der Zeitschrift Comma 2/2011 nach.

the need to collect specific data for the preparation of guides, directories and statistical analysis, justified a specific model of authority record.“⁵

2. Das Archiv als Informationserzeuger oder Akteur sui generis

Besonders eine der Erwartungen, die an die Anwendung von Standards zur Beschreibung Archivgut verwahrender Institutionen gerichtet werden dürfen, lässt sich in bemerkenswerter Deutlichkeit in den Vorbemerkungen des Berichts über den Workshop des EU-Projekts “European Holocaust Research Infrastructure” (EHRI)⁶ finden, der unter dem Motto “Finding Aids as a Genre” im Dezember 2012 vom International Tracing Service (ITS) in Bad Arolsen ausgerichtet wurde. Darin wird als ein Zweck von ISDIAH-Normdateien genannt: „to include information about their particular descriptive practices”.⁷ Um ISDIAH und EAG als echte Erschließungsstandards begreifen zu können, sollten darauf basierende Normdateien Informationen enthalten, die über den archivspezifischen Umgang mit den Beziehungsformen zu den Entitäten eines deskriptiven Metadatenmodells Auskunft geben. Es genügt nicht, Informationen bereitzustellen, die in dieser Hinsicht beziehungslos wären, und es genügt auch nicht, Informationen bereitzustellen, die sich in den Normdateien der jeweiligen Beschreibungsobjekte der einzelnen Entitäten des Metadatenmodells bereits finden lassen.

Ich möchte das etwas verdeutlichen. Die Beschreibung einer Archivgut verwahrenden Einrichtung sollte darüber informieren, wie sie das Archivgut bearbeitet, formiert, erschließt und bereitstellt. Das Archiv ist kein passiver Mediator, sondern Akteur im Bearbeitungsprozess umgewidmeten Verwaltungsschriftguts. Verwaltung sei hier als all das Handeln verstanden, das den Zweck verfolgt, Vorgänge innerlich und äußerlich zu ordnen, Chaos zu vermeiden, unabhängig davon, ob das handelnde Subjekt eine Behörde, sonstige Körperschaft oder eine Privatperson ist. Insofern ist fast jedes Archivgut, ob öffentlich oder privat, Verwaltungsschriftgut. Erfährt der spätere Nutzer etwas über die Art und Weise und über die Ziele, die das Archiv mit seiner Arbeit und Bearbeitung des Archivguts verband, so kann diese Information sowohl geeignet sein, das Beständeprofil zu erfassen, ohne dafür eine Beständeübersicht zu benötigen, als auch die weitergehenden Erschließungsprodukte oder Findmittel zu verstehen. Die dafür nötigen Informationen bereitzustellen, wäre die Aufgabe der Erschließung auf der Ebene des Archivs als Einrichtungsbeschreibung. Hinweise auf einzelne Bestände, Normdateien zu Schriftgutbildnern (nach ISAAR-CPF / EAC-CPF) oder auf eine Beständeübersicht

⁵ Ders., Comma 2/2011, S. 49-58; hier S. 56.

⁶ www.ehri-project.eu.

⁷ ISDIAH. International Standard for Describing Institutions with Archival Holdings, hrsg. v. ICA, London 2008 <http://www.ica.org/10198/standards/isdiah-international-standard-for-describing-institutions-with-archival-holdings.html>.

würden einer ISDIAH-Normdatei noch keine Note verleihen, die zur Rechtfertigung dafür beitrüge, für die Beschreibung von Archiven einen eigenen Standard, und eben nicht den ISAAR-CPF-Standard, zu verwenden.

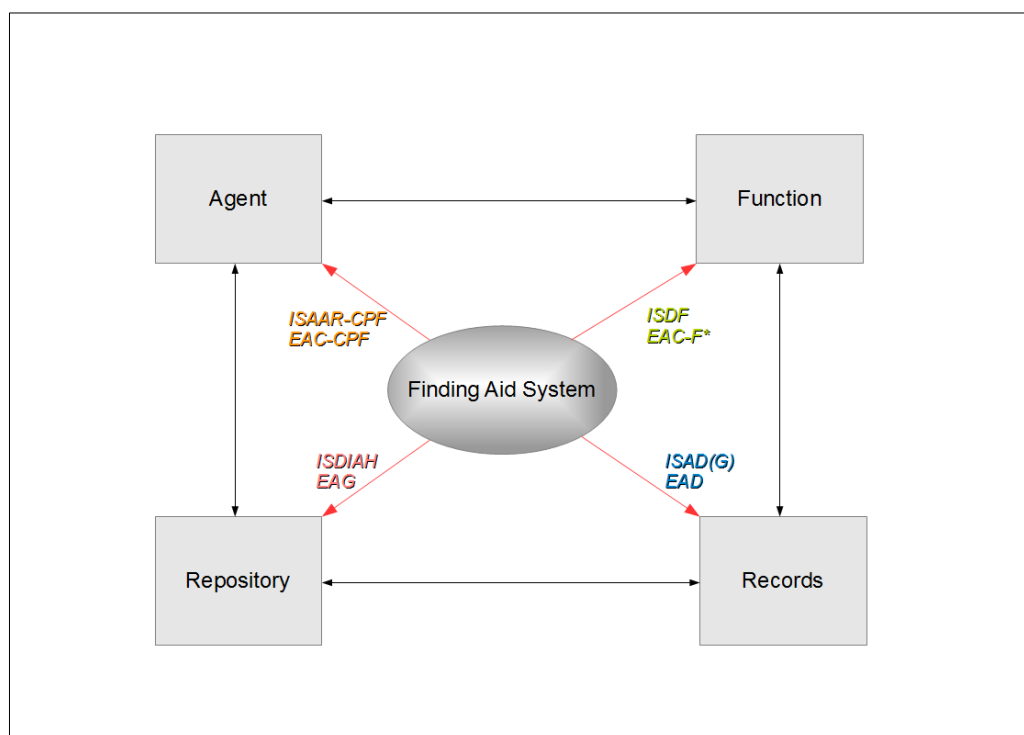


Abb.: Metadatenmodell des ICA mit zugehörigen Standards

Lassen Sie mich auch verdeutlichen, wie sich Beziehungsformen zu den Entitäten des übergreifenden Metadatenmodells durch eine ISDIAH/EAG-konforme Normdatei zu neuer und einzigartiger Information verdichten kann.

Der Creator erzeugt durch die Wahrnehmung seiner Funktionen Akten, in denen sich der Primärzweck ihrer Entstehung widerspiegelt. Sie sind die dauerhaften Belege und Grundlagen für die Nachvollziehbarkeit und Transparenz der Tätigkeit, ja sogar für die Existenz des Schriftgutbildners. Die Weitergabe von Akten einer Behörde an eine andere zum dortigen Verbleib und Weiterbearbeitung zu einem geänderten Zweck ist nicht unbedingt die Regel im Verwaltungswesen. Sie ist aber der Regelfall im Verhältnis zu einem Archiv. Hier gibt der Archivar dem Produkt eines Dritten „Knowledge“ bei und macht aus Schriftgut, das seinen ursprünglichen Zweck erfüllt hat, etwas erneut und zu neuen Zwecken Nutzbares. Dieses Beifügen von „Knowledge“ soll hier ein Stückweit alle archivischen Bearbeitungsschritte, von der Konservierung, artgerechten Lagerung bis hin zur für Dritte geeigneten Erschließung unter Beachtung der Entstehungskontexte symbolisieren. Letzteres ist sogar entscheidend für eine artgerechte Archivierung: Die Beachtung der Entstehungskontexte verbietet es dem Archiv, etwas anderes aus den übernommenen Unterlagen zu machen als etwas, das dem Cha-

rakter des Ausgangsprodukts entspräche. Es wäre eine Verfälschung der Entstehungszusammenhänge, die Bewahrung der Information aus der ursprünglichen Zweckbestimmung der Unterlagen nicht zur Leitlinie bei deren Aufbereitung zu neuer Nutzbarkeit zu machen. Dann nämlich würde das Archiv die Produkte der Verwaltung bewusst dekontextualisieren und in einen vom Archiv konstruierten neuen Kontext stellen. Das Provenienzprinzip wäre gebrochen. Das Mandat ist klar und seine Ausführung obliegt dem Archiv als Akteur im Rahmen von Schriftgutentstehungs- und –nutzungsprozessen, als Mediator von Information in den Metadatengefügen, deren Erzeugung und Koordination in der exklusiven Verantwortung eines Archivs liegt.

Die eindrücklichen Worte Peter Horsmans in der Berichterstattung über den o.g. Workshop deutet auf die wichtige Rolle einer ISDIAH-/EAG-Beschreibung im Rahmen der archivischen Erschließung hin: „Wenngleich die archivwissenschaftliche Theorie davon ausgeht, dass alle Nutzer durch die Findmittel in einer archivischen Einrichtung gleich gut bedient werden, so kann doch faktisch das institutionelle Mandat dazu gezwungen haben, eine oder mehrere Nutzergruppen durch die Art der Verzeichnung zu privilegieren.“⁸

Das Archiv, das von seinem Träger mit einem inhaltlich spezifizierten Auswertungsauftrag versehen ist, hat eine ebenso spezifische Zielgruppe. Es wird mit Hilfe selbst hinzugebrachten Spezialwissens und eigenen Engagements zur Ausgestaltung seines besonderen Mandats beitragen, das gerade diese Zielgruppe privilegiert. Sein Produkt orientiert sich mehr und findet sich näher an den besonderen Interessen einer vordefinierten Nutzergruppe als an der Beobachtung der Entstehungszusammenhänge des Archivguts. Andersherum betrachtet, können Findmittel, die zu sehr auf bestimmte Zielgruppen hin ausgerichtet sind, geeignet sein, Auswertungsziele, die bei der Erschließungsplanung nicht einbezogen wurden, zu benachteiligen.

Archive generieren demnach Metainformation, die Information, die durch das Handeln anderer entstanden ist, aufbereitet und in einem erweiterten Kontext präsentiert. Sie sind Akteure sui generis und bedürfen daher einer eigenen Beschreibungsform, eines Standards wie ISDIAH oder EAG.

⁸ Zitiert nach: Tamara Kefer, Vergleichende Findmittelstudien im Rahmen des EU-Projektes „European Holocaust Research Infrastructure“ – Workshop beim Internationalen Suchdienst (IST) in Bad Arolsen. In: Archivnachrichten aus Hessen, 13.2013/1, S. 57-59; hier S. 59.

3. Information über archivische Mandate als Basis für die Nutzbarkeit von Archiven

Aus dem Auftrag, dem Mandat, dem die Collections Holding Institution (CHI) – wie Archive und ähnliche Einrichtungen im EHRI-Projekt heißen – verpflichtet ist, werden sowohl das Sammlungs- und Beständeprofil als auch die zu erwartende Art und Lesart der Findmittel erkennbar. Diese Information ist für den Nutzer nicht nur nützlich, sie ist darüber hinaus einzigartig – da nur hier übergreifend verdeutlicht – und essentiell für das Verständnis der Findmittel, insbesondere der Findmittel zum Archivgut.

Die letztgenannte Eigenschaft, dass derart gehaltvolle ISDIAH-/EAG-Normdateien essentiell für das Verständnis der Findmittel nachfolgender Verzeichnungsstufen sein können, kann umgekehrt dazu führen, dass Findmittel nachfolgender Verzeichnungsstufen nicht ohne Weiteres nachnutzbar sind, wenn jene Informationen auf höchster Erschließungsebene fehlen.

Die institutionelle Beschreibung beispielsweise eines Suchdienstes als Archivgut verwahrende Einrichtung sollte demnach vor allem auf die Beschreibung der Aufgaben des Suchdienstes abstellen. Daraus wird dem potentiellen Nutzer sehr schnell klar werden, wie das Sammlungsprofil demnach aussehen muss. Aus den Zielen, die ein Suchdienst mit der Erschließung seines Archivs und seiner Sammlungen verbinden muss, wird zudem klar, welche Information in den Findmitteln nachfolgender Verzeichnungsstufen zu erwarten sind: Informationen zur Beförderung des institutionellen Mandats, Informationen also zu Personen, die möglicherweise gesucht werden. Im Ergebnis ist demnach mit einer Form der Erschließung zu rechnen, die auf Grund des besonderen Mandats der Einrichtung bestimmte Nutzergruppen privilegiert, und das nicht aus archivethischer Pflichtvergessenheit, sondern auf Grund des dem Mandat geschuldeten Erschließungszwecks.


Die Aufnahme entsprechender grundlegender Informationen über die Archivgut verwahrende Einrichtung, hier beispielsweise über einen Suchdienst und sein Archiv, verdeutlicht dem Nutzer bereits bei der Auswahl der für sein Thema relevanten Archive, welche Art von Material und welche Art von Findmitteln er hier erwarten darf. Nicht ausgeschlossen ist davon selbstverständlich, dass er immer auch für ihn bessere als die erwarteten Verhältnisse vorfinden kann.

Ähnliche Situationen liegen potentiell bei zahlreichen weiteren Archivtypen vor. Ich weise exemplarisch hin auf Gedenkstättenarchive, Archive wissenschaftlicher Einrichtungen, Parteiarchive und eben all diejenigen Archive, deren Träger ein besonders ausgerichtetes Auswertungsinteresse haben könnten. Fehlen die Informationen über diese Ausrichtung, kann dies

die Nachnutzbarkeit von Findmitteln beeinträchtigen. Die Findmittel des Internationalen Suchdienstes, die er über die Jahrzehnte für seine eigenen Zwecke erstellt hat, führen zur Fehlinterpretation ihrer eigenen Aussagen, wenn diese mandatsbezogene übergeordnete Information nicht in geeigneter Weise in das Findmittelsystem einfließt. Ein von mir immer wieder zitiertes Beispiel ist der Titel „Einweisungen in die Strafkompagnie“, der nach provenienzorientierter Titelbildung die „Zustellung von Post an Häftlinge“ als Betreffsgegenstand ausweisen müsste. Allein, in der Akte befanden sich Notizen über Häftlinge, die gerade keine Post empfangen durften, weil sie aktuell der Strafkompagnie zugewiesen worden waren. Das aber war im Profil der thematisch ausgerichteten Erschließung die einzige wichtige Information aus der Akte. Gleichermassen können Bestände nach Prinzipien gebildet sein, die für den Nutzer klassischer Archive nicht ohne weiteres nachvollziehbar sind. Im Projekt EHRI stellte es sich als ein nicht erwartetes Problem heraus, dass Spezialarchive in manchen Fragen, die sich im klassischen Archivwesen nicht stellen, zuweilen Sonderwege gehen, die beim Abgreifen von Erschließungsinformation, beispielsweise im Rahmen der Nachnutzung für Portale, deutlich ausführlichere Informationen über die Arbeitsweise und die Prinzipien, die den abgegriffenen Findmitteln innewohnen, erforderlich machen.

Aus dem bisher Gesagten lässt sich nun folgern, dass eine Archivbeschreibung anscheinend ihr Ziel verfehlen würde, ginge sie nicht insbesondere auf die Beschreibung der Ziele und Methoden, der Funktionen und Mandate des jeweiligen Archivs ein.

4. Vergleich der Description Area in ISDIAH und EAG

<h1>ISDIAH vs. EAG 2012</h1>  UNIVERSITÄT BAYREUTH	
ISDIAH, 5.3 Description Area	EAG 2012, 4.3 Description Area
<ul style="list-style-type: none"> • 5.3.1 History of the institution with archival holdings • 5.3.2 Geographical and cultural context • 5.3.3 Mandates/Sources of authority • 5.3.4 Administrative structure • 5.3.5 Records management and collecting policies • 5.3.6 Building(s) • 5.3.7 Archival and other holdings • 5.3.8 Finding aids, guides and publications 	<ul style="list-style-type: none"> • 4.3.1. History of the institution with archival holdings (optional) • 4.3.2. Administrative structure (optional/repeatable) • 4.3.3. Archival and other holdings (optional)

Der Unterabschnitt 5.3.3 im Standard ISDIAH gibt in einer geeigneten Struktur den nötigen Raum für die erforderliche Information über den Auftrag der archivischen Einrichtung, aber darüber hinausgehend auch über die Erschließungsziele und evtl. auch -richtlinien. In Unterabschnitt 5.3.5 lassen sich weitere Erläuterungen unterbringen, die Bestands- und Sammlungsprofile in den nötigen Kontext mit dem in 5.3.3 Ausgeführten bringen. Der Unterabschnitt 5.3.1 wird zwar einige Überschneidungen bringen. Jedoch ist die Strukturierung der Information in Unterabschnitte vorteilhafter für den Nutzer als eine Zusammenfassung in einer geringeren Zahl weniger spezifizierter Abschnitte.

EAG 2012 ist im Bereich „Description area“ nur in drei Abschnitte unterteilt. Die Erläuterung zu Abschnitt 4.3.1 sieht u.a. vor, hier die Informationen über „mandates concerning the agency“ unterzubringen.

5. Resümee

EAG ist in der derzeitigen Form nach meiner Einschätzung prinzipiell geeignet, als Erschließungsprodukt im Sinne dieses Vortrags zu fungieren. Allerdings zeigt sein Aufbau, dass die in diesem Vortrag als zentral herausgearbeiteten Informationen nicht unbedingt in einer ihrer Bedeutung angemessenen Weise berücksichtigt werden. Es sei daher angeregt darüber nachzudenken, ob eine stärkere Anlehnung an ISDIAH im Bereich „Description“ einen höheren Mehrwert von EAG-Normdateien im Gesamtgefüge eines Findmittelsystems und insbesondere hinsichtlich der Förderung der Nachnutzbarkeit in externen Findmittelsystemen, etwa im Archivportal Europa, bewirken könnte. Dies könnte umso mehr an Bedeutung gewinnen, je mehr sich Archive aus den weniger klassischen Sparten unserer Community mit Metadatenlieferungen an dem Portal beteiligen werden.